

**Sitzungsvorlage 67/2020**  
**Flurstück 4760/2, Lerchenstraße 26;**  
**Errichtung von 2 Dachgauben**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Klimmendingen“. Zu den geplanten Dachgauben befinden sich keine Regelungen im Bebauungsplan, weshalb die Prüfung hierfür alleine durch die Untere Baurechtsbehörde durchgeführt wird.

Fraglich ist derzeit noch, ob durch die Dachgauben ein Vollgeschoss im Dachgeschoss entsteht. Dies betrifft wiederum das Bauplanungsrecht, wodurch für diesen Teilaspekt die Zuständigkeit der Gemeinde gegeben ist. Die technische Prüfung war zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht abgeschlossen. In der Sitzung wird über die Ergebnisse berichtet. Die Vollgeschossigkeit betrifft die Grundzüge der Planung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium erteilt für den Fall, dass im Dachgeschoss ein Vollgeschoss entsteht, kein Einvernehmen zum Vorhaben.

SK